

**HafenCity
Championships
2016**



Mühlenberger Segel-Club

Segeltalent des Nordens

im Rahmen der Hafencity Championships 2016

Am 07.05.2016

Ausschreibung

- 1. Allgemeines** Das Segeltalent des Nordens findet im Rahmen des Hamburger Hafengeburtstages unter der Schirmherrschaft des Hamburger Segler Verbandes in den Wertungsgruppen Opti A und B statt. Die Boote werden vor Ort gestellt und vor den jeweiligen Rennen zugelost.
- 2. Veranstalter** Mühlenberger Segel-Club e.V.
Elbuferweg 135; 22609 Hamburg
www.msc-elbe.de
- 3. Wettfahrtgebiet** Opti Arena im Hamburger Grasbrookhafen
zuschauerfreundlich vor den Marco-Polo-Terrassen
- 4. Klassen** Opti A und Opti B
meldeberechtigt sind alle Segler aus: Hamburg, Bremen, Niedersachsen
Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- 5. Meldeschluss** 24. April 2016; Nachmeldungen nur in Absprache mit dem Veranstalter
- 6. Meldeanschrift** Mühlenberger Segel-Club e.V.; Elbuferweg 135; 22609 Hamburg
Tel. 040-8663108; grit-mueller@msc-elbe.de
- 7. Meldegeld** 15,-€
Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto des MSC
IBAN: DE74 2005 0550 1265 1260 50; BIC: HASPDEHHXXX
- 8. Startzeit** 1. Start 07.05.2016 um 11.00 Uhr
Die weiteren Starts erfolgen im Anschluss gemäß Segelanweisung.
Das Ende der Wettfahrten ist für 17.00 Uhr vorgesehen.
- 9. Programm** 08.30 bis 10.00 Uhr Anmeldung im Regattabüro (Pavillion vor dem Ponton)
10.00 Uhr Eröffnung

18.00 Uhr Siegerehrung
Live Moderation der Rennen: Andre Keil

- 10. Boote und Ausrüstung** Die Boote inklusive Segel werden gestellt.
Die Boote sowie deren Ausrüstung einschließlich angebrachter Werbung darf nicht verändert werden.
Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser eine Schwimmweste zu tragen.
- 11. Regattaformat** Es wird in zwei Wertungsgruppen gesegelt: Opti A und Opti B
Die Regatta wird in Vor- und Finalläufen gesegelt. In einem Lauf starten maximal 10 Boote. Den genauen Modus und den zu segelnden Kurs regelt die Segelanweisung.
Diese steht ab dem 01.05.2016 auf der Seite des Veranstalters bereit und wird bei der Anmeldung jedem Teilnehmer ausgehändigt.
- 12. Strafsystem** Es wird mit Direct Judging mit Wasserschiedsrichtern gesegelt.
Die Entscheidungen sind endgültig. Proteste sind ausgeschlossen.
- 13. Preise** Pokale für die Plätze 1-3 beider Wertungsgruppen
Urkunden und Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer
Sachpreise
- 14. Medienrechte** Mit der Meldung zur Regatta gestattet der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte die Verwertung der Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie dieses durch die Teilnahme an dieser Regatta berührt wird. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den MSC, die Agentur Hock & Partner sowie autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).
Der MSC hat das Recht an Bord der Boote Kameras und Mikrofone zu montieren und zu betreiben. Die Teilnehmer können aufgefordert werden an Interviews teilzunehmen.
- 15. Haftungsausschluss** Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Teilnehmer bzw den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Teilnehmers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Schiffsführer ist für das richtige seemännische Verhalten verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind,

beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF und die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.